

Die Gründe für ihren Wegfall können nur vermutet werden. Hervorzuheben ist dabei vor allem, daß die Verwendung der Rota schon während der Herrschaft Wilhelms II. stark rückläufig ist¹⁷⁸. Die Annahme liegt daher nahe, daß Tankred hier wie in allen Fragen des Kanzlei- und Urkundenwesens nur dem Vorbild seines Vorgängers gefolgt ist, wir es in Wirklichkeit also gar nicht mit einer Neuerung Tankreds zu tun haben. Um so auffälliger ist es, daß die Notare in den letzten beiden Urkunden des Kindes Wilhelm III. von Oktober 1194, kurz vor dem Einzug Heinrichs VI. in Palermo, wieder eine Rota verwenden¹⁷⁹. Zwar sind beide Urkunden nur abschriftlich bzw. im Druck überliefert, doch teilt Pirri die zugehörige Devise mit, die völlig dem seit ca. 1136 üblichen Typ entspricht¹⁸⁰. Dahinter kann nur bewußte programmatische Aussage stehen: zu einem Zeitpunkt, als die Herrschaft des jungen Königs höchst gefährdet schien, haben sich die verantwortlichen Leiter der Kanzlei, sicherlich im Einvernehmen mit der vormundschaftlichen Regierung, auf das traditionsreiche Beglaubigungsmittel des großen Reichsgründers besonnen. Daß wir die Rota in den Urkunden der Konstanze und Friedrichs II. dann nicht mehr finden¹⁸¹, bestätigt nur ihren programmatischen Charakter in den letzten Urkunden Wilhelms III.

Das zweite wichtige Beglaubigungsmittel der normannischen Königsurkunde, das Siegel, hat schon Kehr ausführlich behandelt¹⁸². Nachzutragen ist hier nur, daß zwar keine Bleibulle Tankreds erhalten blieb, daß wir aber mehrere Bullenbeschreibungen und Zeichnungen kennen¹⁸³, die uns eine exakte Vorstellung von seiner Bleibulle vermitteln; auch sie ent-

178) Vgl. Kehr, S. 169 m. Anm. 7; die letzte von ihm aufgeführte Urkunde Wilhelms II., die eine Rota zeigt (Be. 225), stammt von 1184 Mai (ed. Ughelli, *Italia sacra* 28, Sp. 257 f.). Nach freundlicher Auskunft von Dr. H. Enzensberger (Frankfurt), der im Rahmen des *Codex diplomaticus regni Siciliae* die Urkunden Wilhelms II. edieren wird, ist seitdem kein jüngerer Privileg Wilhelms II., das eine Rota aufwies, hinzugekommen.

179) DD W. III. 6–7.

180) *Dextera Domini fecit virtutem, dextera Domini exaltavit me*, nebst dem dazugehörigen Titel: *W. divina favente clementia rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue*; vgl. Kehr, S. 172; Brühl, S. 72–74.

181) Kehr, S. 170.

182) Kehr, S. 181–223; speziell zu den Goldbulln s. auch Enzensberger, S. 89–92, der eindringlich auf das byzantinische Vorbild hinweist. Seine Liste der verlorenen Goldbulln ebd. S. 91 f. ist durch DD 25, 26-II u. 35 zu ergänzen.

183) Vgl. DD 2, 14, 34.